

BETREUUNGSVERTRAG

ÜBER DIE AUFNAHME UND BETREUUNG VON KINDERN IN KINDERTAGES- UND HORTEINRICHTUNGEN

zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
und der/den Erziehungsberechtigten

Name: _____ sowie

Name: _____

(nachfolgend Erziehungsberechtigte genannt, bitte soweit vorhanden beide Erziehungsberechtigte angeben)

wohnhaft in :

Straße :

Wohnort :

Postleitzahl :

wird folgender VERTRAG zur Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Einrichtung
abgeschlossen.

1 AUFNAHME DES KINDES

Das nachstehend benannte Kind wird mit Wirkung vom _____ in der Kindereinrichtung aufgenommen.

Name, Vorname :

Geburtsdatum :

Kundennummer :

Es wird folgende Betreuungsstufe vereinbart:

2 KOSTENBETEILIGUNG

- (1) Die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten erfolgt entsprechend dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt und wird auf dieser Grundlage durch die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) jeweils in geltender Fassung festgelegt. Die zu zahlenden Kostenbeiträge sind den Erziehungsberechtigten schriftlich bekannt zu geben.

- (2) Die Kostenbeiträge sind auf das Konto des Eigenbetriebs Kindertagesstätten bis zum 1. Werktag des laufenden Monats zu entrichten.
- (3) Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung. Die Kostenbeiträge werden erstmals mit Betreuungsbeginn laut § 1 fällig.
- (4) Eine Veränderung der Betreuungszeitstufe für Ihr Kind ist immer nur zum 1. des Monats möglich. Dies verlangt eine schriftliche Anzeige sowie den Nachweis des Anspruches bei einer Betreuungszeitstufe über 50 Stunden pro Woche. Für eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeiten werden gesondert Gebühren erhoben.

3 KÜNDIGUNG

- (1) Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auflösen.
- (2) Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht in begründeten Ausnahmefällen, wie Umzug und Zahlungsrückstände.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

4 SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- (1) Vertragsänderungen bzw. Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Bei Änderungen der Betreuungsstufe ist das Formblatt „Antrag auf Änderung der Betreuungsstufe“ auszufüllen und zu unterschreiben. Bei positiver Prüfung wird dieser Leistungsumfang Bestandteil des Betreuungsvertrages.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Halle (Saale).
- (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Eigenbetrieb Kindertagesstätten